Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

5. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf der Grundlage des durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben am 14.03.2024 bestätigten Entwurfes zur 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen" – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße (BV-0140/2023) erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes beträgt insgesamt 7,87 Hektar. Der Änderungsbereich umfasst das Baufeld 39 und die westlich angrenzende Grünfläche. Ein Übersichtsplan / Auszug aus der Entwurfsfassung, Stand: Nov. 2023 ist im Folgenden dargestellt.

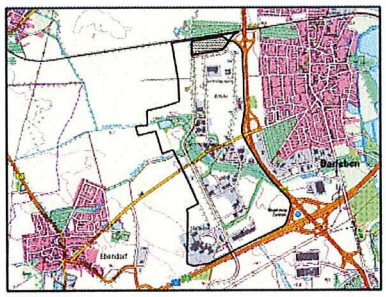

Lage im Raum
Kartengrundlage: [TK25 08/2018] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1-14012/2010

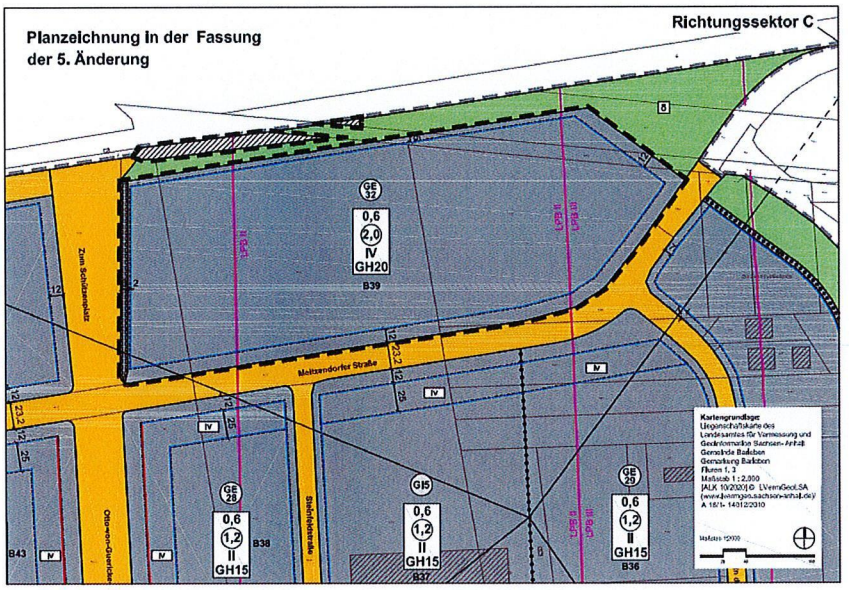

Auszug aus der Entwurfsfassung zur 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen" – Barleben
Planverfasser: Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.-Ing. J. Funke, 39367 Irxleben, Abendstraße 14a

Die Entwurfsfassung zur 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen" – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße, nebst entsprechender Begründung (umfasst ebenfalls den Umweltbericht), steht zu jedermanns Einsicht während der Veröffentlichungsfrist

vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de → Satzungen / B-Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch zur Verfügung und liegt parallel im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben,

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB – Entwurf zur 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen" – Barleben besteht aus drei Seiten.

Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen" - Barleben
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Boden / Fläche
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 20.10.2023
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen und Hydrogeologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 24.10.2023

2. Tiere und Pflanzen/Biotoptypen:
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

3. Wasser
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 20.10.2023

4. Landschaft
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Klima und Luft
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

6. Mensch
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

7. Kultur- und Sachgüter
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 20.10.2023

8. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile nach BNatSchG und NatSchG LSA
- Aussagen zu Bestand und Bewertung sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen:

1. *dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,*
2. *dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen* (kathrin.eckert@barleben.de), *bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,*
3. *dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können* (Verweis auf § 4a Abs. 5 BauGB) *und*
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung maßgeblicher Unterlagen zum Bauleitplan im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.06) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten, besteht.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barleben, 18.03.2024

i.V.
Frank Nase

Siegel